

Stadt  **Rottweil**

# Eröffnungsbilanz

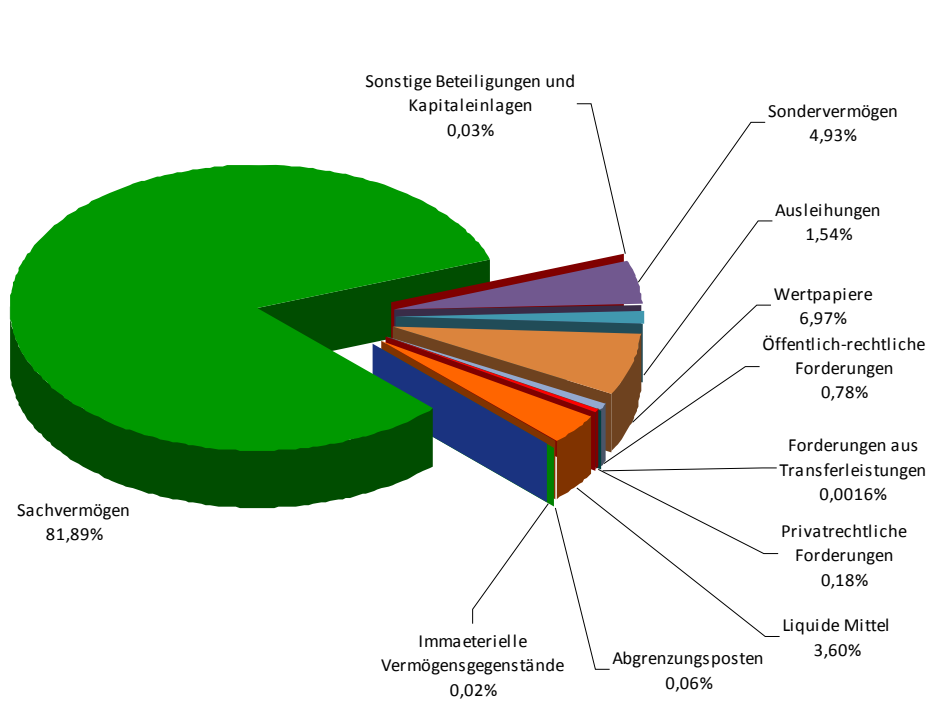
**Bilanzstichtag**  
**01.01.2012**

# Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012

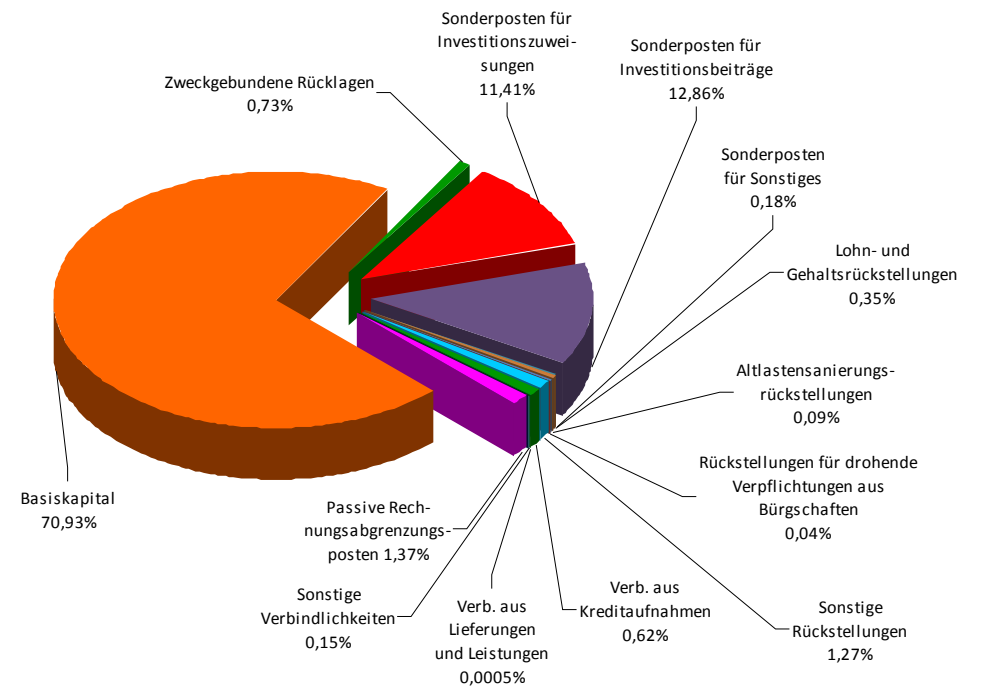
Aktivseite		01.01.2012	Passivseite		01.01.2012
		EUR			EUR
<b>1</b>	<b>Vermögen</b>	<b>204.922.650,93</b>	<b>1</b>	<b>Kapitalposition</b>	<b>146.928.831,54</b>
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	41.442,24	1.1	Basiskapital	145.432.839,46
1.2	Sachvermögen	167.915.292,69	1.2	Rücklagen	1.495.992,08
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	47.733.788,23	1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	1.495.992,08
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.094.080,15	<b>2</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>50.134.420,61</b>
1.2.3	Infrastrukturvermögen	56.755.606,35	2.1	für Investitionszuweisungen	23.393.490,11
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	65.339,51	2.2	für Investitionsbeiträge	26.363.906,16
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.114.653,30	2.3	für Sonstiges	377.024,34
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.272.310,88	<b>3</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>3.599.203,72</b>
1.2.8	Vorräte	26.719,84	3.1	Lohn- und Gehaltsrückstellungen	710.443,00
1.2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.852.794,43	3.3	Altlastensanierungsrückstellungen	190.000,00
1.3	Finanzvermögen	36.965.916,00	3.6	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	87.386,82
1.3.2	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	70.400,56	3.7	Sonstige Rückstellungen	2.611.373,90
1.3.3	Sondervermögen	10.100.000,00	<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>1.576.046,54</b>
1.3.4	Ausleihungen	3.159.308,07	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	1.275.475,93
1.3.5	Wertpapiere	14.300.000,00	4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	957,58
1.3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.602.043,04	4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	299.613,03
1.3.7	Forderungen aus Transferleistungen	3.239,63	<b>5</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.800.914,15</b>
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	359.477,44			
1.3.9	Liquide Mittel	7.371.447,26			
<b>2</b>	<b>Abgrenzungsposten</b>	<b>116.765,63</b>			
2.1	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	116.765,63			
<b>Bilanzsumme</b>		<b>205.039.416,56</b>	<b>Bilanzsumme</b>		<b>205.039.416,56</b>

# **Anhang zur Eröffnungsbilanz**

## Aktiva der Stadt Rottweil



## Passiva der Stadt Rottweil



- A.) Allgemeines
- B.) Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen
- C.) Inventur
- D.) Gesetzliche Wahlrechte
- E.) Allgemeine Erläuterungen zu den Bilanzpositionen
- F.) Haftungsverhältnisse  
(§ 88 Abs. 2 GemO)
- G.) Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO
- H.) Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach  
§ 55 Abs. 1 GemHVO
- I.) Beteiligungsübersicht
- J.) Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach  
§ 41 Abs. 1 und 2 GemHVO
- K.) Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO
- L.) Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

## A.) Allgemeines

---

Das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (**NKHR**) wird in der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 24. Juli 2000, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 25. Januar 2012, in der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 11. Dezember 2009 und in der Gemeindekassenverordnung (GemKVO) vom 11. Dezember 2009 geregelt. Die Bestimmungen des NKHR sind von den Gemeinden spätestens im Jahr 2020 umzusetzen. Der Gemeinderat der Stadt Rottweil hat beschlossen das NKHR zum 01.01.2012 einzuführen. Somit ist der **Stichtag der Eröffnungsbilanz der 01.01.2012**.

Die Eröffnungsbilanz gliedert sich entsprechend den Vorgaben des § 52 der GemHVO. Dazu ist ergänzend gemäß § 53 GemHVO ein Anhang beizufügen in dem insbesondere die gewählten Ansatz- und Bewertungsmethoden beschrieben werden. Dem Anhang sind eine Vermögensübersicht, eine Forderungsübersicht, eine Schuldenübersicht, eine Beteiligungsübersicht und eine Übersicht über den Stand der Rückstellungen, sowie die Belastung künftiger Haushaltsjahre beizufügen (Anlagen G.-L.).

Die Ermittlung der jeweiligen Wertansätze wird unter Punkt E.) bei den einzelnen Bilanzposten erläutert. Für die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände gibt es nach § 62 GemHVO Vereinfachungs- und Erleichterungsregelungen. Soweit diese angewandt wurden, werden sie ebenfalls unter Punkt E.) bei den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Der Stichtag der Eröffnungsbilanz der Stadt Rottweil ist der **01.01.2012**. Die Eröffnungsbilanz gibt ein zum Bilanzstichtag entsprechendes Bild des Vermögens und der Schulden wieder. Danach sind die jeweiligen Bilanzpositionen zum Stichtag wirklichkeitsgetreu und grundsätzlich einzeln bewertet und erfasst worden. Abweichungen hiervon werden bei den einzelnen Bilanzpositionen unter Punkt E.) erläutert.

Die Grundsätze der Ordnungsgemäßen Buchführung und der Grundsatz der Wesentlichkeit sind berücksichtigt.

Die erste Jahresabschlussbilanz wird zum Stichtag 31.12.2012 vorgelegt werden. Das Haushaltsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

## **B.) Vertrauensschutz durchgeführter Bewertungen**

Bereits vor in Kraft treten der Reformgesetze zum NKHR wurde bei der Stadt Rottweil mit der Erfassung und Bewertung der Vermögensgegenstände begonnen. Dabei wurde der jeweils zum Bewertungszeitpunkt aktuell zur Verfügung stehende „Leitfaden zur Bilanzierung in Baden-Württemberg“ mit seinen aktuellen Fortschreibungen herangezogen. Ebenso die zum damaligen Zeitpunkt vorliegenden Gesetzentwürfe zum NKHR. Für die durchgeführten Bewertungen besteht Vertrauensschutz. Entscheidend sind die zum Bewertungszeitpunkt geltenden bzw. bekannten Regelungsentwürfe.

## **C.) Inventur**

Bei der erstmaligen Erfassung der Vermögensgegenstände wurde teilweise unterschiedlich vorgegangen. Somit wurden sämtliche Grundstücke durch Buchinventur (Grundbucherhebung, Kaufverträge, GEO-Informationssystem, Buchhaltung) erfasst. Die Gebäude und Aufbauten wurden durch Buchinventur (Grundbucherhebung, Kaufverträge, GEO-Informationssystem, Buchhaltung) erfasst. Die Straßen, Wege und Plätze wurden durch die beauftragte Firma iib (institut innovatives bauen) mit Spezialfahrzeugen befahren, fotografiert, kartiert, in Kategorien eingeteilt und entsprechend bewertet. Das weitere Infrastrukturvermögen, wie Brücken, Stege sowie Gewässer wurde durch Buchinventur (GEO-Informationssystem, Buchhaltung) erfasst. Das bewegliche Vermögen wurde durch eine körperliche Bestandsaufnahme erfasst. Dabei wurden alle Gegenstände mit einem Anschaffungswert > 410.-€ und einer Anschaffung nach dem 01.01.2006 berücksichtigt. Als Ausnahme davon wurden alle Kunstgegenstände, sowie alle Feuerwehrfahrzeuge und Betriebshoffahrzeuge erfasst. Das Finanzvermögen, die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Forderungen, sowie Rechnungsabgrenzungsposten wurden durch Buch- und Beleginventur ermittelt.

## **D.) Gesetzliche Wahlrechte**

Die Vorschriften zum NKHR lassen bei der Erfassung und Bewertung des Vermögens und bei der Bilanzierung einige Wahlmöglichkeiten und Ausnahmeregelungen zu, von denen wie folgt Gebrauch gemacht wurde:

- Bei der Berechnung der Herstellungskosten wurde z.T. auf den Ansatz von Verwaltungs-, Material- und Fertigungs-

- gemeinkosten und der Zinsen für Fremdkapital entsprechend § 44 Abs. 2 und 3 GemHVO verzichtet.
- Erhaltene Investitionszuweisungen und Beiträge werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer aufgelöst (§ 40 Abs. 4 GemHVO).
  - Auf den Ansatz von vor dem 01.01.2012 geleisteten Investitionszuschüsse wurde verzichtet (§ 62 Abs. 6 GemHVO).
  - Die planmäßigen Abschreibungen der Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich linear in gleichen Jahres-/Monatraten über die Dauer der voraussichtlichen gewöhnlichen Nutzungsdauer (§ 46 Abs 1 und 2 GemHVO).
  - Bewegliche Vermögensgegenstände bis zu einem Wert von 410,- € ohne Mehrwertsteuer (geringwertige Vermögensgegenstände) werden nicht erfasst, bewertet und inventarisiert (§ 38 Abs. 4 GemHVO). Die Anschaffungen solcher Gegenstände werden ab dem 01.01.2012 unmittelbar als Aufwand im Ergebnishaushalt verbucht (§ 46 Abs. 2 GemHVO).
  - Auf den Ansatz von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenstände deren Anschaffung und Herstellung länger als 6 Jahre zurückliegt, wurde in der Regel verzichtet (§ 62 Abs. 1 S. 3 GemHVO). Ausnahmen bilden dabei Feuerwehrfahrzeuge, Fahrzeuge des Betriebshofs sowie Kunstgegenstände.
  - Bei Waldflächen wurden 7.700,- € je Hektar für den Aufwuchs und 2.600,- € je Hektar für die Grundstücke angesetzt (§ 62 Abs. 4 GemHVO). Der Aufwuchs bildet einen Festwert und ist keiner Abschreibung unterworfen.

- Erhaltene Investitionszuweisungen und Beiträge wurden soweit möglich ermittelt. War dies nicht möglich, wurden zum Teil Erfahrungswerte angesetzt. Erschließungsbeiträge wurden mit 90% der Investitionskosten angesetzt (§ 62 Abs. 6 GemHVO).
- Bei den Rückstellungen wurden als Wahrrückstellungen gem. § 41 Abs. 2 GemHVO Finanzausgleichsrückstellungen gebildet.

## **E.) Allgemeine Erläuterungen zu den Bilanzpositionen**

§ 52 GemHVO regelt den Aufbau der Bilanz und die Nummerierung der Bilanzpositionen. Bei der folgenden Beschreibung der einzelnen Bilanzpositionen wird auf die Nummerierung der GemHVO zurückgegriffen. Da in der Eröffnungsbilanz der Stadt Rottweil nicht alle in der GemHVO vorgesehenen Bilanzpositionen vorkommen, werden die entsprechenden Nummern ausgelassen.

## Erläuterungen zu den Posten der Aktivseite

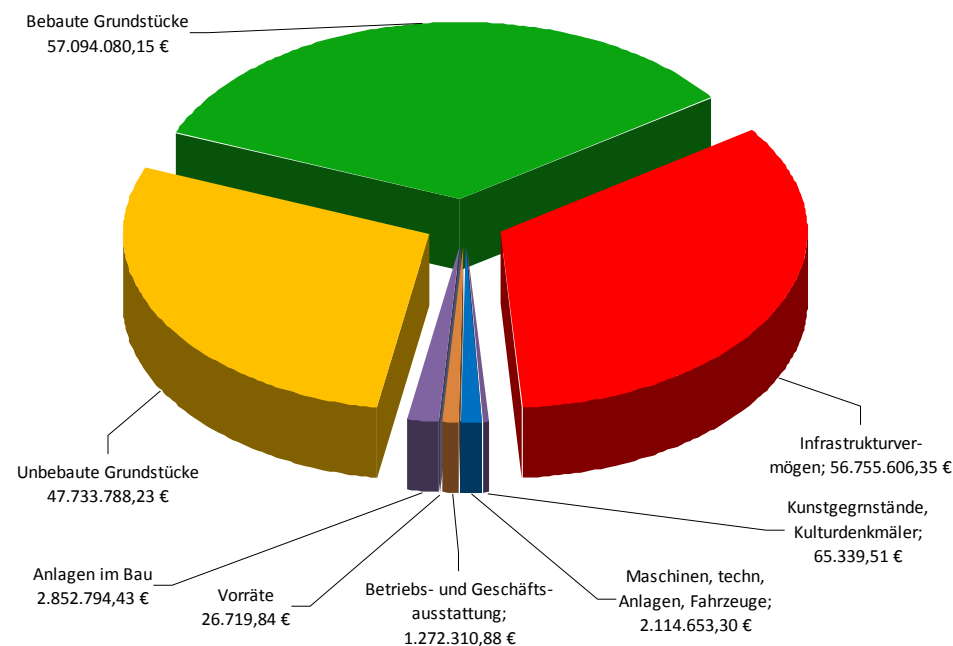
Die Aktivseite der Bilanz gibt Auskunft über die Mittelverwendung. Sie enthält gemäß § 52 Abs. 3 GemHVO das Vermögen und die Rechnungsabgrenzungsposten. Die Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag) wird in der Eröffnungsbilanz nicht ausgewiesen. Eine Nettoposition wird erst dann eingebucht, wenn sich in einem Ergebnishaushalt der folgenden Haushaltsjahre ein Fehlbetrag ergibt und kein Basiskapital und Rücklagen mehr vorhanden sind.

### 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>41.442,24 €</b>
--	--------------------

Immaterielle Vermögensgegenstände sind alle werthaltigen, abgrenzbaren und unkörperliche Vermögensgegenstände, die nicht Sachen i.S.v. § 90 BGB sind. Sie müssen einzeln existent und selbstständig bewertet werden können. Dies sind z.B. Lizenzen und Software. Immaterielle Vermögensgegenstände, die am Bilanzstichtag älter als 6 Jahre waren, wurden nicht erfasst.

### 1.2 Sachvermögen



#### 1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

<b>Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte</b>	<b>47.733.788,23 €</b>
--	------------------------

Zu den unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zählen die kommunalen Grünflächen, Ackerland, Wald, Forsten und sonstige unbebaute Grundstücke einschließlich aller Grundstücke, die im Erbbaurecht vergeben wurden.



Bei erworbenen Grundstücken der letzten 6 Jahre vor dem Bilanzstichtag wurden die Anschaffungskosten ermittelt, bei älteren Grundstücken bei denen der Anschaffungswert nicht mehr ermittelbar war, wurde in der Regel mit dem landwirtschaftlichen Bodenwert (Erfahrungswert der vergangenen Jahre) in Höhe von 1,00 € je m<sup>2</sup> in den Ortsteilen und 1,50 € je m<sup>2</sup> in Rottweil und seinen Stadtteilen bewertet. Gewässerflächen wurden entsprechend bewertet.

Waldflächen können nach § 62 Absatz 4 GemHVO mit einem Durchschnittswert von 7.200 € bis 8.200 € je Hektar Aufwuchs und 2.600 € je Hektar für die Grundstücksflächen angesetzt werden. Für die Bewertung des Waldes wurde für den Aufwuchs der Mittelwert von 7.700 € je Hektar und für die Grundstücksflächen der Wert von 2.600 € je Hektar herangezogen. Die Werte des Waldes stellen in der Bilanz einen festen Wert dar und unterliegen auf Grund der nachhaltigen Forstwirtschaft keiner Abschreibung. Die Stadt Rottweil besitzt unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit einer Fläche von ca. 518 ha und Waldflächen mit ca. 2.850 ha.

<b>Grünflächen</b>	<b>7.967.055,42 €</b>
<b>Ackerland</b>	<b>1.830.099,22 €</b>
<b>Wald</b>	<b>29.336.002,57 €</b>
<b>sonstige unbebaute Grundstücke</b>	<b>8.600.631,02 €</b>



Rote Steig

### Grünflächen

Der Grund und Boden der Gemeinde, der als Parkanlage oder sonstige Erholungsfläche genutzt wird, einschließlich des Aufwuchses, der Aufbauten, der Gewässer, der Ausstattung sowie unselbstständigen Spielflächen, wird als Grünfläche bezeichnet. Die Bewertung erfolgte mit dem landwirtschaftlichen Bodenwert (Erfahrungswert) in Höhe von 1,00 € - 1,50 € je m<sup>2</sup>. Bei Anlagen, die in den letzten 6 Jahren vor dem Bilanzstichtag hergestellt wurden, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen. Die vorhandenen Aufbauten, der Aufwuchs und die Ausstattung wurden bei einer Herstellung ab dem 01.01.2006 mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern diese nicht ermittelbar waren, wurden Erfahrungswerte herangezogen.

### Ackerland

Hierunter fallen Flächen mit landwirtschaftlicher, gärtnerischer oder sonstiger landwirtschaftlicher Nutzung. Es wird der landwirtschaftliche Bodenwert (Erfahrungswert) in Höhe von 1,00 € - 1,50 € je m<sup>2</sup> zugrunde gelegt.

## Wald

Zum Wald gehört der forstwirtschaftlich genutzte Grund und Boden einschließlich des Aufwuchses. Nach § 2 Landeswaldgesetz gehören zum Wald neben den Forstpflanzen auch kahlgeschlagene Grünflächen, Waldwege, Lichtungen, Waldwiesen, Wildäsungsplätze, Holzlagerplätze, Waldparkplätze, Teiche und Flächen mit Erholungseinrichtungen sowie die Waldhütten. Der Wald wurde mit 7.700 € je Hektar für den Aufwuchs und mit 2.600 € je Hektar für die Grundstücksflächen bewertet. Die Waldflächen betragen ca. 28.497.989,50 m<sup>2</sup>.

## Sonstige unbebaute Grundstücke

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken handelt es sich um alle nicht bebauten Grundstücke, die weder Grünfläche, Ackerland oder Wald sind. Dazu gehören unter anderem unbebaute Baugrundstücke, Rohbauland, Gräben, Restflächen. Die Bewertung erfolgte entweder über die tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder über den landwirtschaftliche Bodenwert (Erfahrungswert) in Höhe von 1,00 € - 1,50 € je m<sup>2</sup>.

### 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

---

**Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte**      **57.094.080,15 €**

Zu den bebauten Grundstücken gehören der Grund und Boden sowie die dazugehörigen Gebäude. Bei der Bewertung ist eine Differenzierung zwischen dem Grundstücks- und Gebäudewert

erforderlich. Die Werte des Grund und Bodens erfahren keine Abschreibungen. Gebäude werden in der Regel auf 50 Jahre abgeschrieben.

Die Werte der Gebäude wurden, soweit rückwirkend möglich, mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Ansonsten wurde der rückindizierte Gebäudeversicherungswert angesetzt und entsprechend der Nutzungsdauer abgeschrieben. Eine Besonderheit bei der Gebäudebewertung ist, dass bei umfangreichen Sanierungen, die eine Nutzungsdauerverlängerung nach sich ziehen, sich die neue Abschreibungsdauer durch das arithmetische Mittel der Restnutzungsdauer zuzüglich der Nutzungsdauer bei Neubeschaffung ergibt.

<b>Bebaute Grundstücke</b>	
<b>mit sozialen Einrichtungen</b>	<b><u>3.814.226,38 €</u></b>
<b>mit Schulen</b>	<b><u>23.853.972,59 €</u></b>
<b>mit Kultur-, Sport-, und Gartenanlagen</b>	<b><u>12.997.961,96 €</u></b>
<b>mit Dienst- und Geschäftsgebäuden</b>	<b><u>16.427.919,22 €</u></b>

### Grundstücke mit Wohnbauten

De Grundstücke mit Wohnbauten werden im Bestand des Eigenbetriebs Stadtbau geführt.

### Grundstücke mit sozialen Einrichtungen

Zu den Grundstücken mit sozialen Einrichtungen gehören die Kindergärten und die Obdachlosenunterkünfte.



Kindergarten Arche Noah

### Grundstücke mit Schulen

Zu den Schulen gehören auch das Lehrschwimmbecken Eichendorffschule und die Schülermensa.

### Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen

Zu den Kulturgebäuden gehören u.a. die Stadthalle und die Bürgerhäuser, das Stadtmuseum aber auch historische Bauwerke wie z.B. das Schwarze Tor und der Kapuziner.

Unter Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen zählen vor allem sämtliche Sportplätze, Sporthallen, Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateranlagen.



Stadthalle



Kapuziner

### Dienst- und Geschäfts- und Betriebsgebäude

Unter diese Kategorie fallen z.B. die Rathäuser, die Feuerwehrgerätehäuser, Toilettengebäude, Buswartehäuschen.

### 1.2.3 Infrastrukturvermögen

---

**Infrastrukturvermögen** **56.755.606,35 €**

---

Zum Infrastrukturvermögen zählen der Grund und der Boden sowie Aufbauten für Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen, wasserbauliche Anlagen, Gewässer sowie sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Der Grund und Boden, die zuzurechnenden Aufbauten, Betriebseinrichtungen, Bauwerke etc. sind jeweils separat zu erfassen und zu bewerten.

**Grund und Boden des  
Infrastrukturvermögens** **6.321.283,21 €**

---

**Brücken und Tunnel** **5.323.884,00 €**

---

**Straßen, Wege, Plätze** **40.461.112,18 €**

---

**Wasserbauliche  
Anlagen** **3.611.039,00 €**

---

**Friedhöfe und  
Bestattungseinrichtungen** **804.351,70 €**

---

**Sonstige Bauten des  
Infrastrukturvermögens** **233.936,26 €**

---

### Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Bei der Bewertung des Grund und Bodens des Infrastrukturvermögens wurde der landwirtschaftliche Bodenwert (Erfahrungswert) zu Grunde gelegt.

Der durchschnittliche Erfahrungswert des Grund und Bodens für Straßen, Wege, Plätze liegt für die Stadt Rottweil bei 1,50 €/m<sup>2</sup>. für die Ortsteile bei 1,00 €/m<sup>2</sup>. Bei Anlagen die in den letzten 6 Jahren vor dem Bilanzstichtag hergestellt wurden, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten herangezogen.



Heerstraße



## Brücken und Tunnel

Die Bewertung der Brücken und Tunnel (Unterführungen) erfolgte nach den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten (soweit im Brückenbuch dokumentiert).



Untere Neckarbrücke Neckartal



Fußgängerunterführung Königstraße

## Straßen, Wege, Plätze

Die Bewertung der Aufbauten der Straßen, Wege und Plätze wurde durch die Firma iib (institut innovatives bauen) durchgeführt. Durch eine Befahrung und Erfassung der Straßen und deren Zustand und die Festlegung der Herstellungsjahre durch den Bestand der Randbebauung wurde eine Menge an Daten und errechneten Herstellungskosten geliefert. Durch aufwändige Korrekturen und Anpassungen der gelieferten Daten (vor allem der eingeschätzten Herstellungsjahre) seitens der Stadt, wurden die anzusetzenden Anschaffungswerte abzüglich der bereits aufgelaufenen Abschreibungen ermittelt.

Bei der Erfassung wurden die Straßen in fünf Straßenarten eingeteilt. Die jeweilige Nutzungsdauer wurde wie folgt festgelegt:

### **Straßenart 1:**

Schnellverkehrsstraße, Industriesammelstraße:

Nutzungsdauer: 28 Jahre

### **Straßenart 2:**

Hauptverkehrsstraße, Industriestraße, Straße im Gewerbegebiet:

Nutzungsdauer: 35 Jahre

### **Straßenart 3:**

Wohnsammelstraße, Fußgängerzone mit Ladeverkehr:

Nutzungsdauer: 45 Jahre

### **Straßenart 4:**

Anliegerstraße, befahrbarer Wohnweg, Fußgängerzone, asphaltierte/betonierte Feldwege

Nutzungsdauer: 50 Jahre

## Straßenart 5

Unbefestigter Weg, Splitt etc.

Nutzungsdauer: 18 Jahre



Busbahnhof bei den Gymnasien

## Wasserbauliche Anlagen

Bei den wasserbaulichen Anlagen handelt es sich um künstlich angelegte Gewässer und Gewässerbauwerke. Bei der Stadt Rottweil wurden die Hochwassermaßnahme an der Starzel, die Renaturierung der Starzel und des Schwaderbächles aktiviert.

## Friedhöfe und Bestattungswesen

Zu den Friedhöfen gehören sämtliche Grabanlagen, Friedhofskapellen, Aussegnungshallen, sowie Zubehör zum Bestattungswesen.

## 1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

---

Kunstgegenstände,  
Kulturdenkmäler

**65.339,51 €**

Zu den Kunstgegenständen und Kulturdenkmälern zählen Gemälde, Skulpturen, Bau- und Bodendenkmäler sowie sonstige Kulturdenkmäler. Es wurden alle Anlagen erfasst. Sofern vorhanden, wurden Kunstgegenstände mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Ansonsten wurde auf den Ansatz eines Wertes verzichtet. In der Regel sind Kunstgegenstände keiner Abschreibung unterworfen.

Zu Kulturdenkmälern gehören Boden- und Baudenkmäler, so z.B. die Stadtmauer, das Römerbad, sowie Feldkreuze. Diese sind jedoch in der Regel mit einem Wert von 0,00 € erfasst.



Feldkreuz am Beckenhölzle

## 1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

---

Maschinen und technische Anlagen,  
Fahrzeuge **2.114.653,30 €**

Bei den Fahrzeugen und Maschinen handelt es sich überwiegend um den Fuhrpark der Feuerwehr und des Betriebshofes. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der aufgelaufenen Abschreibungen.



Hubarbeitsbühne Feuerwehr



Betriebshoffahrzeuge

## 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

---

Betriebs- und  
Geschäftsausstattung **1.272.310,88 €**

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten, Telekommunikations- und EDV-Ausstattungen, Medienausstattungen, Musikinstrumente und Werkzeug. Hier wurde grundsätzlich auf die erstmalige Erfassung der vor dem 01.01.2006 beschafften Vermögensgegenstände verzichtet. Es wurden sämtliche Gegenstände über 410,- € (ohne Mehrwertsteuer) erfasst. Bestehende Anlagennachweise von Kostenrechnenden Einrichtungen wurden komplett übernommen.

## 1.2.8 Vorräte

---

Vorräte **26.719,84 €**

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum kurzfristigen Verbrauch oder Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt wurden. Die aktivierten Vorräte wurden zu den Anschaffungskosten bewertet.

**Streusalz 15.922,00 €**

**Büromaterial 7.211,29 €**

**Porto 3.586,55 €**



### 1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

---

**Anlagen im Bau** **2.852.794,43 €**

---

Hier werden Anlagen geführt, die sich zum Bilanzstichtag in Herstellung befinden und noch nicht fertig gestellt sind. Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben. Mit Inbetriebnahme werden diese zu einem späteren Zeitpunkt den vorstehenden Bilanzpositionen zugeordnet.

Leibniz-Gymnasium	
Fachklassentrakt	<b>1.960.986,56 €</b>
Feuerwehrhaus	
Feckenhausen	<b>53.296,13 €</b>
Musikschule	
Sanierung	<b>500.308,07 €</b>
Stadtmuseum	
Bestandsaufnahme	<b>43.248,77 €</b>
Spielplatz Oberes Dättele-	
Wolfsgrube	<b>16.598,90 €</b>
Spielplatz Im Eschle	
Totalerneuerung	<b>11.458,38 €</b>

Eckhofstraße	
Erweiterung Im Eschle	<b>213.155,77 €</b>
Stadionstraße	
Radspur Brücke	<b>10.162,46 €</b>
Bollershofstraße Hausen	<b>8.171,05 €</b>
Hochbrücke	
Sicherungsnetz	<b>805,34 €</b>
Eferenstraße	
Anbindung B27	<b>8.000,00 €</b>
Gewässermaßnahme bei	
Dreherische Mühle	<b>26.603,00 €</b>

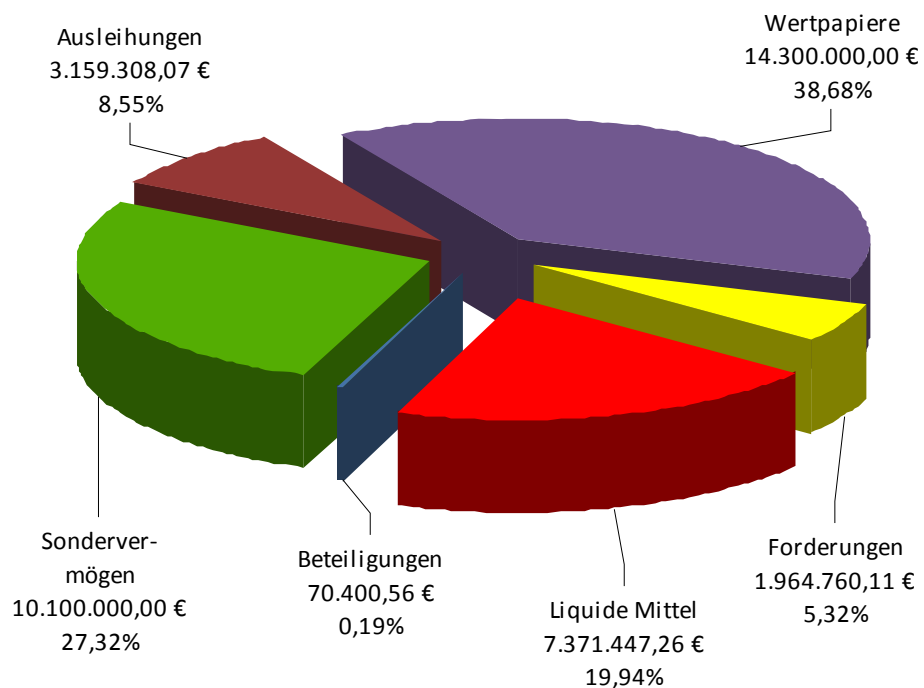


Neckar-Wehr bei der Dreherischen Mühle



### 1.3 Finanzvermögen

**Finanzvermögen** 36.965.916,00 €



### 1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen

**Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen** 70.400,56 €

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die gehalten werden, um eine dauerhafte Bindung zu diesem Unternehmen herzustellen ohne beherrschenden Einfluss auszuüben. Beteiligungen werden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die Stadt Rottweil hält folgende Beteiligungen:

Energieagentur Landkreis RW GbR	<u>250,00 €</u>
KIRU	<u>60.200,56 €</u>
WiFöGesellschaft Schwarzwald-Baar- Heuberg GbR	<u>2.500,00 €</u>
Volksbank Rottweil eG	<u>1.200,00 €</u>
Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG	<u>6.250,00 €</u>

### 1.3.3 Sondervermögen

---

**Sondervermögen** **10.100.000,00 €**

---

Beim Sondervermögen ist das in die Eigenbetriebe eingebrachte Stammkapital hinterlegt:

<b>Eigenbetrieb Stadtbau</b>	
<b>Stammkapital</b>	<b>5.100.000,00 €</b>
<hr/>	
<b>ENRW Eigenbetrieb</b>	
<b>Stammkapital</b>	<b>5.000.000,00 €</b>
<hr/>	



### 1.3.4 Ausleihungen

---

**Ausleihungen** **3.159.308,07 €**

---

Ausleihungen sind Finanzforderungen der Kommune, die durch Hingabe von Kapital erworben werden (z. B. Schuldschein-, Hypothekendarlehen, Grund- und Rentenschulden, Sonstige Darlehen, Genossenschaftsanteile).

<b>Eigenbetrieb</b>	
<b>Stadtbau</b>	<b>2.924.275,00 €</b>
<hr/>	
<b>Siedlungswerk</b>	<b>110.033,07 €</b>
<b>Königlich Privilegierte</b>	
<b>Schützengilde</b>	<b>50.000,00 €</b>
<hr/>	
<b>FSV Zepfenhan</b>	
<b>für Sportplatz</b>	<b>67.500,00 €</b>
<hr/>	
<b>FSV Zepfenhan</b>	
<b>für Flutlicht</b>	<b>7.500,00 €</b>
<hr/>	

### 1.3.5 Wertpapiere

---

**Wertpapiere** **14.300.000,00 €**

---

Diese Position umfasst die bei der Stadt Rottweil zum Bilanzstichtag angelegten Festgeldanlagen.

### 1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen

---

<b>Öffentlich-rechtliche Forderungen</b>	<b>1.602.043,04 €</b>
--	-----------------------

Öffentlich-rechtliche Forderungen ergeben sich aus der Festsetzung von Gebühren (Verwaltungs- und Benutzungsgebühren), Beiträgen und Steuern sowie Verwarnungs- und Bußgeldern. Forderungen wurden zum Eröffnungsbilanzstichtag mit ihren kameralen Buchwerten übernommen.

### 1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen

---

<b>Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>3.239,63 €</b>
---	-------------------

Transferleistungen sind Zuweisungen, Zuschüsse und Spenden im sozialen Bereich.

### 1.3.8 Privatrechtliche Forderungen

---

<b>Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>359.477,44 €</b>
-------------------------------------	---------------------

Privatrechtliche Forderungen sind alle konkretisierten Verpflichtungen von Schuldern gegenüber der Stadt, sei es aufgrund einer städtischen Sach- oder Geldleistung (Vertrag) oder durch sonstige privatrechtliche Verpflichtungen. Die privatrechtlichen Forderungen der Stadt Rottweil setzen sich hauptsächlich durch

Holzerlöse, Forderungen aus Bürgschaften, Umsatzsteuerforderungen oder beispielsweise Mieten, Pachten, Volkshochschulgebühren zusammen.

### 1.3.9 Liquide Mittel

---

<b>Liquide Mittel</b>	<b>7.371.447,26 €</b>
-----------------------	-----------------------

Bei den liquiden Mitteln handelt es sich um die Bestände der Girokonten und Tagesgelder bei den Kreditinstituten, sowie Barmittel bei Handvorschüssen und Zahlstellen zum Bilanzstichtag.



Euro-Münzen

## 2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

---

Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	<b>116.765,63 €</b>
--	---------------------

Hier werden grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen nachgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Als Aktive Rechnungsabgrenzung werden in der Eröffnungsbilanz lediglich die Beamtenbezüge des Monats Januar 2012 ausgewiesen.

## Erläuterungen zu den Posten der Passivseite

---

Die Passivseite der Bilanz stellt dar, wie sich das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen der Stadt in Eigen- und Fremdkapital aufteilt. Es wird damit die Herkunft des Vermögens dargestellt. Dabei ist von Bedeutung, mit welchen Finanzierungsmitteln die Vermögensgegenstände erworben wurden.

### 1. Kapitalposition

---

<b>Kapitalposition</b>	<b>146.928.831,54 €</b>
------------------------	-------------------------

Die Kapitalposition der Bilanz entspricht dem Eigenkapital und stellt den Differenzbetrag zwischen dem gesamten Vermögen (Aktiva) und sämtlichen Verpflichtungen dar. Die Kapitalposition wird in das Basiskapital (1.1), die Rücklagen (1.2) und in die Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses (1.3) untergliedert.

### 1.1 Basiskapital

---

<b>Basiskapital</b>	<b>145.432.839,46 €</b>
---------------------	-------------------------

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende Differenz zwischen Vermögen, Abgrenzungsposten der Aktivseite, der Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten der Passivseite.

Das Basiskapital ist die bei Eröffnungsbilanz ermittelte Saldogröße, die später in den folgenden Jahresabschlussbilanzen fortgeschrieben wird. Bei einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt wird dieser, wenn er nicht innerhalb drei Jahren ausgeglichen werden kann negativ auf das Basiskapital angerechnet. Ziel ist es also, das Basiskapital zu erhalten. Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt werden nicht auf das Basiskapital zugeschlagen, sondern werden der Bilanzposition 1.2 Rücklagen zugeschlagen.

**Zukünftig kann also auch von den nachkommenden Generationen betrachtet werden, ob das im Jahre 2012 vorhandene Basiskapital der Eröffnungsbilanz erhalten werden konnte.**

### 1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

---

**Zweckgebundene Rücklagen** **1.495.992,08 €**

Nach § 23 GemHVO können Rücklagen für besondere Zwecke gebildet werden. Nachfolgend sind die einzelnen zweckgebundenen Rücklagen dargestellt. Diese Rücklagen entsprechen nicht den bisherigen allgemeinen Rücklagen der Kameralistik.

<b>Stellplatzablösung</b>	<b>243.203,05 €</b>
Ortschaft Feckenhausen	
<b>ENBW-Aktienerlös</b>	<b>2.045,17 €</b>
Ortschaft Neukirch	
<b>ENBW-Aktienerlös</b>	<b>118.352,44 €</b>
Ortschaft Zepfenhan	
<b>ENBW-Aktienerlös</b>	<b>82.391,42 €</b>
ZVK	
<b>Gewährträgerschaft</b>	<b>1.050.000,00 €</b>

Bei der ZVK Gewährträgerschaft handelt es sich um die durch die Mitgliedschaft der „Spital Rottweil gGmbH“ bei der Zusatzversorgungskasse des KVBW ergebenden Verpflichtungen, die durch die Zusatzversicherung ihrer bisher im Eigenbetrieb Spital beschäftigten Arbeitnehmer gegenüber der ZVK entstehen.

### 2. Sonderposten

---

**Sonderposten** **50.134.420,61 €**

Als Sonderposten werden Investitionszuweisungen, Investitionsbeiträge, Geldspenden für Investitionen sowie der Wert von Sachzuwendungen passiviert. Gemäß § 40 Abs. 4 GemHVO werden sie entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des damit finanzierten Gegenstandes aufgelöst.

#### 2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen

---

**Sonderposten für Investitionszuweisungen** **23.393.490,11 €**

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt im selben Zeitraum, wie die Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes. Die Sonderposten stehen den Vermögensgegenständen in der Bilanz gegenüber und wurden somit nach der vorgeschriebenen Bruttomethode nach § 40 Abs. 4 GemHVO erfasst. Das heißt die Zuweisungen werden nicht mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten der zugehörigen Vermögensgegenstände verrechnet, sondern sowohl Vermögensgegenstände, als auch Zuweisungen stehen mit vollen Wertansätzen in der Bilanz.

## 2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge

---

<b>Sonderposten für Investitionsbeiträge</b>	<b>26.363.906,16 €</b>
--	------------------------

Als Investitionsbeiträge gelten die Erschließungsbeiträge gemäß der §§ 20ff. KAG, § 33 KAG und der Erschließungsbeitragssatzung, welche für öffentliche Straßen und Wohnwege, sowie die dazugehörigen Parkflächen und Grünflächen erhoben werden. Bei der Ermittlung der Werte wurde jeweils 90% der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Erschließungsmaßnahmen als Wert herangezogen (Erfahrungswerte; § 62 Abs. 6 GemHVO). Für die Passivierung der Erschließungsbeiträge, den Ausweis in der Bilanz, und die Auflösung, gelten dieselben Regelungen, wie bei den Investitionszuweisungen (siehe 2.1).

## 2.3 Sonderposten für Sonstiges

---

<b>Sonderposten für Sonstiges</b>	<b>377.024,34 €</b>
---------------------------------------	---------------------

Zu den sonstigen Sonderposten gehören sämtliche Sonderposten in Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Außerdem gehören dazu Sonderposten für Anlagen im Bau. Das heißt Zuweisungen, die noch nicht aufgelöst werden, weil der entsprechende Vermögensgegenstand noch nicht abgeschrieben wird.

## 3 Rückstellungen

---

<b>Rückstellungen</b>	<b>3.599.203,72 €</b>
-----------------------	-----------------------

Rückstellungen sind für bestimmte ungewisse Verbindlichkeiten und Aufwendungen zu bilden (§ 41 GemHVO); sie dienen der periodengerechten Ergebnisermittlung. Sie werden gebildet für Ausgaben und Verluste, die wirtschaftlich das abgelaufene Geschäftsjahr belasten. Die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen sind aber der genauen Höhe und / oder dem Fälligkeitstermin nach noch nicht bekannt. Die Entstehung und Inanspruchnahme kann zwar noch ungewiss, aber mit ihr muss ernsthaft zu rechnen sein. Als Wahlrückstellungen wurden in der Eröffnungsbilanz für den Finanzausgleich, die Kreisumlage und die Gewerbesteuerumlage Rückstellungen gebildet (Finanzausgleichsrückstellungen).

### 3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen

---

<b>Lohn- und Gehaltsrückstellungen</b>	<b>710.443,00 €</b>
--	---------------------

Bei Lohn- und Gehaltsrückstellungen wurden Rückstellungen für die Auszahlung von Gehältern bei Altersteilzeit sowie für auszubehaltende Leistungsvergütungen gebildet.

<b>Rückstellung für Leistungs- vergütungen Arbeitnehmer</b>	<b>178.126,00 €</b>
<b>Rückstellung für Altersteilzeit</b>	<b>532.317,00 €</b>

### 3.3 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

---

Altlastensanierungs- rückstellungen	<b>190.000,00 €</b>
--	---------------------

Für die Flurstücke 370/1 und 375/006 im Nägelesgraben in Rottweil wurden Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten gebildet.

### 3.6 Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren

---

Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	<b>87.386,82 €</b>
--	--------------------

Die hier gebildeten Rückstellungen beinhalten die von der Stadt getragenen 1/3 Ausfallhaftungen für Bürgschaften in Verbindung mit LAKRA-Darlehen.

### 3.7 Sonstige Rückstellungen

---

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>2.611.373,90 €</b>
--------------------------------	-----------------------

Folgende Finanzausgleichsrückstellungen als Wahrrückstellungen im Sinne des § 41 Abs. 2 GemHVO wurden gebildet:

Rückstellung für Abrechnung Gewerbesteuerumlage	<b>272.354,90 €</b>
Rückstellung FAG-Umlage	<b>1.063.068,00 €</b>
Rückstellung Kreisumlage	<b>1.275.951,00 €</b>

### Anteil der beim KVBW gebildeten Pensionsrückstellungen

---

Nach § 41 Abs. 2 GemHVO werden Pensionsrückstellungen zentral beim KVBW, dem Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildet (§27 Abs. 5 GKV). Somit besteht für die Gemeinden ein Passivierungsverbot. Der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildete Anteil an Pensionsrückstellungen für die Stadt Rottweil zum 01.01.2012 wird mit **17.771.364,00 €** angegeben.



## 4 Verbindlichkeiten

---

**Verbindlichkeiten** **1.576.046,54 €**

---

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden, sind grundsätzlich sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren. Diese sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

### 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

---

**Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen** **1.275.475,93 €**

---

Kredite sind in Höhe des Rückzahlungsbetrages zu passivieren. Die Höhe der Schulden entspricht dem Wert des letzten kameraleen Jahresabschlusses.

### 4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

---

**Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **957,58 €**

---

Hierbei handelt es sich um Fundgelder, die zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Bilanzstichtag ausbezahlt werden.

## 4.6 Sonstige Verbindlichkeiten

---

**Sonstige Verbindlichkeiten** **299.613,03 €**

---

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist ein Sammel- und Auffangposten für alle Verbindlichkeiten, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zugeordnet werden können. Darunter fallen zum Beispiel Lohnsteuer- und Umsatzsteuerverbindlichkeiten an das Finanzamt, sowie Energiekosten und Einführungskosten NKHR.



Verbindlichkeiten

## 5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

---

<b>Passive Rechnungs- abgrenzungsposten</b>	<b>2.800.914,15 €</b>
---	-----------------------

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Einzahlungen nachgewiesen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 2 GemVO).

Hier werden die Grabnutzungsgebühren erfasst. Diese werden durch das Entrichten der Bestattungsgebühr in voller Höhe für die gesamte Nutzungsdauer der Grabstätte erworben.



Friedhof Altstadt

## **F.) Haftungsverhältnisse (§ 88 Abs. 2 GemO)**

---

Die Gemeinde darf nach § 88 Abs. 2 GemO Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen. Die Übernahme bedarf der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Die Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Rottweil verteilen sich auf folgende Bereiche:

### **Wohnungsbau und**

#### **Siedlungswesen**

<b>1/3 Haftung LAKRA</b>	<b>5.493.409,19 €</b>
--------------------------	-----------------------

---

#### **FV 08 Rottweil**

#### **Ausfallbürgschaft**

<b>Bau Vereinsheim</b>	<b>108.393,87 €</b>
------------------------	---------------------

---

#### **FSV Zepfenhan**

#### **Ausfallbürgschaft**

<b>Bau Sportplatz</b>	<b>55.000,00 €</b>
-----------------------	--------------------

---

#### **ENRW GmbH & Co. KG**

<b>Schuldenhaftung</b>	<b>24.594.760,77 €</b>
------------------------	------------------------

---

**G.) Organe der Stadt Rottweil zum 01.01.2012  
(§ 53 Abs. 2 Nr. 8 GemHVO)**

---

12

**Leitung der Verwaltung**

Oberbürgermeister      Ralf Broß  
Bürgermeister          Werner Guhl

**Mitglieder des Gemeinderats**

**CDU**

Christoph Bechtold  
Hubert Ernst  
Adelbert Hugger  
Günter Posselt  
Herbert Sauter  
Sibylle Schuhmacher  
Gabriele Ulbrich

**FWV**

Dieter Albrecht  
Hermann Breucha  
Dr. Peter Schellenberg  
Jörg Stauss  
Walter Stegmann  
Karl-Heinz Weiss

**FFRundPRoFI**

Max Burger-Heidger  
Heide Friedrichs  
Hubert Nowack  
Annemargret Probst  
Marianne Wucher

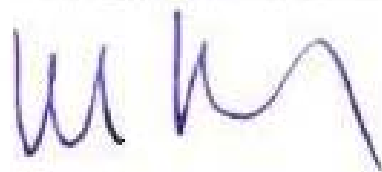
**SPD**

Ralf-Thomas Armleder  
Andreas Göggel  
Jens Jäger  
Arved Sassnick  
Winfried Wössner

**FDP**

Dr. med. Gerhard Aden  
Dieter Kleinmann  
Dr. med. Claudia Wankmüller

Rottweil, 11. Oktober 2012

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end.

Werner Guhl  
Bürgermeister

# Zusätzliche Angaben nach GemHVO und sonstige Informationen

G.) Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

H.) Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

I.) Beteiligungsübersicht

J.) Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 und 2 GemHVO

K.) Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

L.) Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

## G.) Forderungsübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO

### Forderungsübersicht

Art der Forderungen	Gesamtbe- trag am 01.01. 2012
	EUR
1	2
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	1.602.043,04
2. Forderungen aus Transferleistungen	3.239,63
3. Privatrechtliche Forderungen	359.477,44
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>1.964.760,11</b>

## H.) Anlagenübersicht (Vermögensübersicht) nach § 55 Abs. 1 GemHVO

### Vermögensübersicht

Vermögen	Stand des Vermögens
	Stand zum 01.01.2012
	-Euro-
1	2
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	41.442,24
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	167.888.572,85
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	47.733.788,23
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	57.094.080,15
2.3. Infrastrukturvermögen	56.755.606,35
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	65.339,51
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.114.653,30
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.272.310,88
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.852.794,43
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	27.629.708,63
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen od. and. kommunalen Zusammenschlüssen	70.400,56
3.3. Sondervermögen	10.100.000,00
3.4. Ausleihungen	3.159.308,07
3.5. Wertpapiere	14.300.000,00
insgesamt	<b>195.559.723,72</b>



## I.) Beteiligungsübersicht

### Beteiligungsübersicht

Beteiligung		Stand zum 01.01.2012
		-Euro-
1		2
1.	Energieagentur Landkreis RW GbR	250,00
2.	KIRU	60.200,56
3.	WiFöGesellschaft Schwarzwald-Baar Heuber GbR	2.500,00
4.	Volksbank Rottweil eG	1.200,00
5.	Kreisbaugenossenschaft Rottweil eG	6.250,00
insgesamt		<b>70.400,56</b>

## J.) Übersicht über den Stand der Rückstellungen nach § 41 Abs. 1 und 2 GemHVO

### Rückstellungsübersicht

Rückstellung		Stand zum 01.01.2012
		-Euro-
1		2
1.	Rückstellung für Leistungsvergütungen Arbeitnehmer	178.126,00
2.	Rückstellung für Altersteilzeit	532.317,00
3.	Altlastensanierungsrückstellung	190.000,00
4.	Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften	87.386,82
5.	Rückstellung für Abrechnung Gewerbesteuerumlage	272.354,90
6.	Rückstellung FAG-Umlage	1.063.068,00
7.	Rückstellung Kreisumlage	1.275.951,00
insgesamt		<b>3.599.203,72</b>

## K.) Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

### Schuldenübersicht

Art	Stand zum 01.01.2012
	-Euro-
1	2
<b>1. Anleihen und Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen</b>	<b>1.275.475,93</b>
1.1 Anleihen	0,00
<b>1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>1.275.475,93</b>
1.2.1 Bund	
1.2.2 Land	
1.2.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	
1.2.5 sonstiger öffentlicher Bereich	
1.2.6 Kreditmarkt	1.275.475,93
<b>1.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>
<b>Gesamtschulden ohne Kassenkredite (1.1 + 1.2 + 2.)</b>	<b>1.275.475,93</b>
<b>Gesamtschulden (1. + 2.)</b>	<b>1.275.475,93</b>

## L.) Belastung künftiger Haushaltsjahre nach § 42 GemHVO

Belastungen künftiger Haushaltsjahre (nicht passiviert)			davon voraussichtlich fällige Auszahlungen			
			2012	2013	2014	2015
Jahr		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
2012	Verpflichtungsermächtigungen	1.454.000		1.454.000		
<b>Summe:</b>		<b>1.454.000</b>		<b>1.454.000</b>		

Stadt  **Rottweil**  
**Haupt- und Finanzverwaltung**  
**Abt. Kasse und Buchhaltung**

Bruderschaftsgasse 4  
78628 Rottweil  
Tel. 0741/494-262